

5. Sonderrundschreiben

Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Wie bereits im Sonderrundschreiben Nr. 4 TSVG angekündigt, möchten wir Ihnen weitere Informationen über die **elektronische Erfassung Ihrer Sprechstunden/offenen Sprechstunden (TSVG)** mitteilen. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine **Anleitung für die Eintragung in unser System**. Die Freischaltung des Portals wurde vorgenommen, somit kann die Erfassung Ihrer Sprechstundenzeiten ab sofort erfolgen.

Darüber hinaus haben wir Ihnen aufgrund vermehrter Nachfragen bezüglich der Mindestsprechstunden und der offenen Sprechstunden (TSVG) anbei die fünf häufigsten Fragestellungen zusammengefasst.

1. Wie viele Mindestsprechstunden müssen pro Arzt und Woche erbracht werden?

Mit Inkrafttreten des TSVG Mitte Mai 2019 hat der Gesetzgeber den Umfang der Mindestsprechstunden bei einer Vollzeit-Tätigkeit für alle Fachgruppen von 20 auf 25 Stunden angehoben. Bei einem reduzierten Versorgungsauftrag gelten die Sprechstundenzeiten anteilig. Jobsharing-Partner müssen die Mindestsprechstundenpflicht gemeinsam erfüllen. Zudem zählen neben den Betriebsstätten auch alle Nebenbetriebsstätten zu den zugelassenen Tätigkeitsorten für das Angebot von Sprechstunden.

<i>Voller Versorgungsauftrag:</i>	<i>25 Std./Woche</i>
<i>Dreiviertel Versorgungsauftrag:</i>	<i>18,75 Std./Woche (= 18 Stunden und 45 Minuten)</i>
<i>Hälftiger Versorgungsauftrag:</i>	<i>12,5 Std./Woche (= 12 Stunden und 30 Minuten)</i>
<i>¼ Versorgungsauftrag: (gilt nur für Angestellte)</i>	<i>6,25 Std./Woche (= 6 Stunden und 15 Minuten)</i>

2. Welche Zeiten gelten als Mindestsprechstunde?

Als Mindestsprechstunde gelten die Zeiten, in denen der Vertragsarzt für die Versorgung der Versicherten unmittelbar zur Verfügung steht. Hiervon sind sämtliche Tätigkeiten des Vertragsarztes umfasst, die er im Rahmen einer Behandlung eines Versicherten erbringt. Dazu zählen z. B. auch Hausbesuche und operative Tätigkeiten.

3. Welche Fachgruppen müssen eine offene Sprechstunde anbieten?

Augenärzte, Chirurgen, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Hautärzte, Kinder- u. Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater und Urologen die der grundversorgenden und wohnortnahen Patientenversorgung angehören, deklarieren bei vollem Versorgungsauftrag 5 Stunden der insgesamt 25 Stunden (Mindestsprechstunde) pro Woche als offene Sprechstunde. Für Fachärzte mit einem reduzierten Versorgungsauftrag gelten die Zeiten der offenen Sprechstunde anteilig.

4. Wie kann ich die offene Sprechstunde auf meine Arbeitswoche verteilen?

Es ist Ihnen freigestellt, wie Sie die offene Sprechstunde auf Ihre Arbeitswoche verteilen – jeden Tag eine offene Sprechstunde, alle fünf Stunden an einem Tag (voller Versorgungsauftrag). Der Gesetzgeber hat hierzu keine Vorgaben gemacht. Arbeiten mehrere Ärzte einer Fachgruppe in der Praxis oder im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), z. B. drei Hautärzte, müssen nicht alle drei in der offenen Sprechstunde Patienten versorgen. Entscheidend ist die angebotene Stundenzahl – bei drei Ärzten mit voller Zulassung wären das 15 offene Sprechstunden pro Woche, die durchaus auch von einem Vertragsarzt übernommen werden können.

5. Müssen offene Sprechstunden auf dem Praxisschild bekannt gegeben werden?

Nein, die Vorgaben im BMV-Ä zu der Veröffentlichung von Sprechstunden sind nicht geändert worden. Lediglich die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Informationen über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte elektronisch zu informieren.

Anleitung zur elektronischen Erfassung der Sprechstunden/offenen Sprechstunden im Mitgliederportal der KVS

Die Erfassung der regulären Sprechstunden sowie der offenen Sprechstunden kann in den jeweiligen Praxen oder im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) nur durch die Praxisinhaber oder durch den medizinischen Leiter erfolgen. Sollten sich Ihre Sprechstundenzeiten im Laufe des Jahres verändern, so können Sie diese ebenfalls in unserem System anpassen und freischalten. Bitte teilen Sie uns die Zeiten Ihrer Sprechstunden oder Sprechstunden-Änderungen bis zum Jahresende elektronisch mit.

Erfassung der regulären Sprechstunden und der offenen Sprechstunden

Schritt 1: Einloggen im Portal

- Rufen Sie unsere Internetseite unter: www.kvsaarland.de auf.
- Klicken Sie auf den Button „Anmelden“ und geben Sie Ihre Login-Daten des Online-Portals ein.

The screenshot shows the top navigation bar of the KV Saarland website. The navigation menu includes 'PRAXIS', 'PATIENTEN', and 'PRESSE'. A search bar is present with the text 'Suche...'. The 'Anmelden' button is circled in red. Below the navigation bar is a large banner with a megaphone and the text 'WICHTIGE INFO!'. Below the banner is a section titled 'TSVG - Aktuelle Informationen' with a sub-heading '4. Sonderrundschreiben: Information zu Mindestsprechstunden und offenen Sprechstunden (Das Rundschreiben... Weiterlesen)'. Below this are four main navigation buttons: 'PRAXIS' (green), 'PATIENTEN' (blue), 'PRESSE' (grey), and 'SERVICE CENTER' (dark blue). The 'SERVICE CENTER' button includes phone numbers: '+49 681 998370' and '+49 681 99837140'.

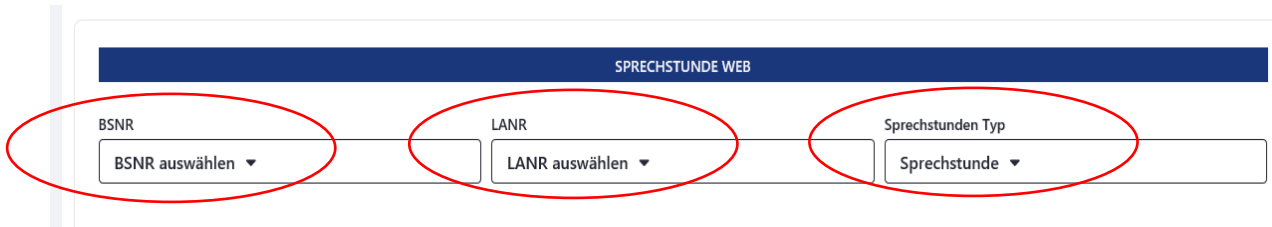
Schritt 2: Auswahl des Mitgliederbereiches und der Sprechstundenerfassung

- Nach der erfolgreichen Anmeldung wählen Sie „Meine Sites“ aus.
- Danach klicken Sie den Mitgliederbereich an.
- Wählen Sie in der linken Leiste die „Sprechstundenerfassung“ aus.



Schritt 3: Anlegen/Bekanntgabe der Sprechstundenzeiten

- Wählen Sie Ihre Betriebsstättennummer (BSNR) sowie Ihre Lebenslange-Arztnummer (LANR) aus und geben Sie an, ob Sie die reguläre Sprechstunde oder die offene Sprechstunde eingeben möchten.



- Um die ausgewählte Sprechstunde hinzufügen zu können, müssen Sie nun auf den Button „+“ klicken.



- Nun erhalten Sie folgende Eingabemaske um Ihre Sprechstundenzeiten anzulegen und diese der KVS mitzuteilen.

< SPRECHSTUNDE WEB

Sprechstunde

Wochentag Beginn Ende

Montag 07:00 07:00

Bemerkung

Abbrechen **Speichern und zurück** Speichern und neue offene Sprechstunde erfassen

Schritt 4: Überarbeitung der Sprechstundenzeiten

- Wählen Sie Ihre Betriebsstättennummer (BSNR) sowie Ihre Lebenslange-Arztnummer (LANR) aus und geben Sie an, ob Sie die reguläre Sprechstunde oder die offene Sprechstunde überarbeiten möchten.

SPRECHSTUNDE WEB

BSNR LANR Sprechstunden Typ

BSNR auswählen ▼ LANR auswählen ▼ Sprechstunde ▼

- Die bereits erfassten Sprechstundenzeiten werden Ihnen nun angezeigt.
- Zur Überarbeitung Ihrer Sprechstunden klicken Sie bitte die drei Punkte hinter der jeweiligen Zeitangabe an. Der Button „Bearbeiten“ erscheint.

SPRECHSTUNDE WEB

BSNR LANR Sprechstunden Typ

Sprechstunde ▼

+

Wochentag	Von	Bis	Bemerkung
Montag	07:00	12:00	 Bearbeiten ⋮
Montag	14:00	16:30	 Löschen ⋮
Dienstag	08:00	12:00	⋮
Dienstag	14:00	16:00	⋮
Mittwoch	08:00	13:00	⋮

Info! Die Sprechstundenerfassung ist mit unserer Internetseite verknüpft. Nach Abschluss der Neuprogrammierung werden Ihre Eingaben der Sprechstundenzeiten in der Arztsuche online veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Service Center

☎ 0681-998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de